

# Bericht über die

## 23. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses Obrigheim

am 23.05.2018

### öffentliche Sitzung:

#### **Festsetzung der OD-Grenzen im Verlauf der L 395 in Albsheim-Mühlheim**

Der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze gem. Schreiben des LBM Speyer vom 16.03.2018 (Az.: 6842-IV/36) wird zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den vom LBM Speyer vorgelegten Festsetzungsantrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

#### **Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0351/18, Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Stahl-Fertigarage als Fertigbauelement**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

#### **Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0352/18, Bauantrag mit Befreiungsantrag; Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag mit Befreiungsantrag –Errichtung eines Wohngebäudes mit Kniestock-.

Die Stellplatzverpflichtung ist zu erfüllen, fehlende Stellplätze sind von der Unteren Bauaufsichtsbehörde nachzufordern und vom Bauherrn nachzuweisen.

#### **Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0354/18, Nutzungsänderung; Umnutzung eines Geschäftsgebäudes in Wohngebäude**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0355/18, Befreiungsantrag / Ausnahme; Geländeauffüllung**

Die Ortsgemeinde lehnt die beantragte Abweichung gemäß § 69 LBauO i.V.m. § 88 Abs. 7 LBauO ab.

Folgender Änderung wird zugestimmt: 70 cm über Straßenniveau sind nicht relevant, 2 Metergrenze (Schmerzgrenze) zu den restlichen Grundstücken soll eingehalten werden.

**Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen  
gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0356/18, Bauvoranfrage;  
Klärung der Bebaubarkeit; Errichtung eines  
Wohngebäudes**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zum Standort II.

**Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar  
hier: Teilregionalplan Windenergie**

Kenntnisnahme und Anpassung des Flächennutzungsplanes, beginnend unmittelbar bzw. mit Rechtskraft des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

**Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen  
gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0357/18, Bauvoranfrage;  
Klärung der Bebaubarkeit, Errichtung eines  
Wohngebäudes**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage.

**Antrag FWG-Fraktion; Bildung einer Arbeitsgruppe**

Die FWG-Fraktion beantragt die Bildung einer Arbeitsgruppe zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle. Der Bau- und Friedhofsausschuss stimmt der Bildung der Arbeitsgruppe zu.